



---

## Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Ripshorster Str. 306, 46117 Oberhausen, Tel. 0208/880590, Fax 0208/8805929  
e-Mail: [info@lb-naturschutz-nrw.de](mailto:info@lb-naturschutz-nrw.de), Homepage: [www.lb-naturschutz-nrw.de](http://www.lb-naturschutz-nrw.de)

### Seminar „Weiterbildung Naturschutzrecht“ 20. – 23. September 2010 in Oberhausen, Haus Ripshorst

Nahezu alle flächen- bzw. ressourcenbeanspruchenden Planungen öffentlicher und privater Träger werden durch die Belange des Naturschutzes beeinflusst. Die einschlägigen Rechtsvorschriften sind umfangreich und komplex: Neben Bundes- und Landesrecht ist auch eine Vielzahl europäischer Richtlinien von Bedeutung für Zulassungsverfahren. Behörden, die durch ihr Handeln über Eingriffe in Natur und Landschaft entscheiden und regulierend einwirken, haben diese zu beachten. Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände haben in vielen Fällen die Möglichkeit, an Zulassungsverfahren mitzuwirken.

Um den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden, ist es sinnvoll und wichtig, sich mit den rechtlichen Grundlagen im Naturschutz auseinanderzusetzen. In dem Seminar werden rechtliche und fachliche Fragen des Naturschutzes erläutert. Im Mittelpunkt steht dabei das seit dem 1. März 2010 unmittelbar geltende neue Bundesnaturschutzgesetz und die Auswirkungen auf das Landschaftsgesetz NRW.

Das Landesbüro-Team vermittelt Grundlagenkenntnisse im Naturschutzrecht und erläutert anhand von Beispielen die praxisgerechte Anwendung und Umsetzung. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen, etwa zum Artenschutzrecht und zu landesrechtlichen Regelungen, berücksichtigt und vorgestellt.

Zur Zielgruppe der Veranstaltung gehören alle Personen, die mit naturschutzrechtlichen und planerischen Fragestellungen in Berührung kommen und sich einen Überblick über den Naturschutz in der Planungspraxis verschaffen bzw. ihr Grundlagenwissen auffrischen wollen:

- Naturschutzbeauftragte von Städten und Gemeinden;
- Behördenvertreter (Naturschutz-, Planungs-, Bau- und Zulassungsbehörden)\*;
- Mitarbeiter von Planungs- und Ingenieurbüros;
- Aktive des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt **560,- €**. Für VerfahrensbearbeiterInnen der anerkannten Naturschutzverbände NRW (LNU, NABU, BUND) gilt ein ermäßigter Teilnehmerbeitrag von **290,- €**. Bei Vorlage eines NRW-Bildungsschecks kann jeweils 50% Ermäßigung gewährt werden. Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Verpflegung während des Seminars (Mittagessen, Getränke) und Schulungsunterlagen.

\* Die Anerkennung des Seminars als Fortbildungsveranstaltung ist bei der Architektenkammer NRW beantragt.

## Weiterbildung Naturschutzrecht - Ablauf und Programm

20. – 23. September 2010 in Oberhausen, Haus Ripshorst

Montag, 20. September 2010

### 09.30 Begrüßung, Organisatorisches

### 09.45 Naturschutzrecht

Naturschutzrecht: EU, Bund, Land

#### **Naturschutzrecht und Föderalismusreform – das neue Bundesnaturschutzgesetz**

Dr. jur. Ellen Krüsemann

### 10.30 Eingriffsregelung – Rechtliche Grundlagen

Vorgaben im Naturschutzrecht

Dr. jur. Ellen Krüsemann

11.15 Kaffeepause

### 11.30 Eingriffsregelung – Rechtliche Grundlagen – Fortsetzung

13.00 Mittagspause

### 13.30 Eingriffsregelung – Fachliche Grundlagen

Landschaftspflegerischer Begleitplan, Eingriffsbilanzierung, Ökokonto, Eingriffsregelung Straßenbau (ELES), Praxisbeispiele  
Dipl.-Ing. Landespflege Gerd Mackmann

15.00 Kaffeepause

### 15.15 Eingriffsregelung – Fachliche Grundlagen - Fortsetzung

16.45 Ende des Veranstaltungstages

Dienstag, 21. September 2010

### 09.00 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Rechtliche und fachliche Grundlagen

Dr. jur. Ellen Krüsemann,  
Dipl.-Ing. Landespflege Martin Stenzel

### 09.45 Gebietsschutz

Schutzgebietstypen und Unterschutzstellung, Befreiung und Ausnahme

Dipl.-Ing. Landespflege Martin Stenzel,  
Dr. jur. Ellen Krüsemann

11.15 Kaffeepause

### 11.30 Gebietsschutz - Fortsetzung

### 12:15 Gesetzlicher Biotopschutz

Grundlagen; Ablauf, Kartieranleitung des LANUV, Ausnahmeveraussetzungen

Dipl.-Biol. Michael Gerhard

13:00 Mittagspause

### 13:30 Landschaftsplanung

Grundlagen, Ablauf, Inhalte; Regionalplan als Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Fachbeitrag des Naturschutzes, Biotopverbund

Dipl.-Ing. Landespflege Martin Stenzel

15.00 Kaffeepause

### 15:15 Landschaftsplanung

16:45 Ende des Veranstaltungstages

Mittwoch, 22. September 2010

### 09.00 Strategische Umweltprüfung (SUP), Umweltbericht, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Grundlagen, Screening, Scoping, Schutzgüter, Untersuchungsumfang Alternativenprüfung

Dipl.-Ing. Landespflege Gerd Mackmann

10.30 Kaffeepause

### 10.45 SUP, UVP

Fortsetzung (Praxisbeispiel)

### 11.30 Natura 2000

Grundlagen, FFH- und Vogelschutzgebiete, Verträglichkeitsprüfung, Erheblichkeit, Kohärenzsicherungsmaßnahmen, Alternativenprüfung

Dipl.-Biol. Michael Gerhard

13.00 Mittagspause

### 13.30 Natura 2000

Fortsetzung

Dipl.-Biol. Michael Gerhard

15.00 Kaffeepause

### 15.15 Natura 2000

Fortsetzung

16.45 Ende des Veranstaltungstages

Donnerstag, 23. September 2010

### 09.00 Haftung Biodiversitätsschäden

Rechtliche Grundlagen, Beispielfälle

Dr. jur. Ellen Krüsemann

10.30 Kaffeepause

### 10.45 Artenschutzrechtliche Prüfung

Grundlagen; Ablauf, Minimierungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, Befreiungsvoraussetzungen, Praxisbeispiele

Dr. jur. Ellen Krüsemann

13.00 Mittagspause

### 13.30 Artenschutzrechtliche Prüfung

Fortsetzung

15.00 Kaffeepause

### 15.15 Exkurs: Gewässerschutz

Grundlagen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Bewirtschaftungsziele, Maßnahmenplanung, Eingriffsregelung, Umwelthaftung

Dipl.-Biol. Regine Becker,  
Ass. Jur. Stephanie Rebsch

### 16.45 Abschlussdiskussion

17.00 Ende der Veranstaltung

## **Anmeldung zum Seminar „Weiterbildung Naturschutzrecht“**

vom 20. bis 23. September 2010 in Oberhausen, Haus Ripshorst.

An das

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW  
Ripshorster Str. 306  
46117 Oberhausen

oder  
per Fax 0208 880 59 29

### **0 Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar „Weiterbildung Naturschutzrecht“ vom 20.9. bis 23.9.2010 an\*;**

eine Anzahlung in Höhe von 60,00 € habe ich auf das Konto

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Konto – Nr.: 536 1118, BLZ 342 500 00 (Sparkasse Solingen)

unter dem Stichwort „Weiterbildung Naturschutzrecht – 9/2010“ eingezahlt;

die noch ausstehende Summe in Höhe von

**0** 500,00 € für Teilnehmer;

**0** bzw. 230,00 € für VerfahrensbearbeiterInnen (LNU, NABU und BUND)

werde ich bis zum Beginn des Seminars auf das gleiche Konto überweisen.

Bei Vorlage eines NRW-Bildungsschecks kann für jeden Teilnehmer bzw. VerfahrensbearbeiterIn eine Ermäßigung von 50% gewährt werden. Dieses ist bei der Überweisung des noch ausstehenden Betrages zu berücksichtigen.

Informationen zum NRW-Bildungsscheck finden Sie unter [www.lb-naturschutz-nrw.de](http://www.lb-naturschutz-nrw.de) bzw. können beim Landesbüro angefordert werden.

\*Als verbindlich gilt eine Anmeldung bis zum 3. September 2010 nach Eingang der Anzahlung. Anzahlungen werden bei Absagen bis 14 Tage vor Kursbeginn zurück erstattet. Bei einer Abmeldung, die nicht 14 Tage vor dem 1. Tag des Seminars erfolgte, sind fünfzig Prozent der Teilnehmergebühr zu entrichten. Alle Teilnehmer erhalten ca. 14 Tage vor Kursbeginn ein detailliertes Schreiben mit Anfahrtsskizze und Hotelliste.

Das Seminar wird bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; darüber hinaus gehende Anmeldungen kommen auf eine Reserveliste. Das Landesbüro behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl das Seminar 14 Tage vor geplanter Durchführung unter Erstattung bereits geleisteter Zahlungen abzusagen.

### **Absender:**

Name : \_\_\_\_\_

Adresse : \_\_\_\_\_

Tel. : \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

Organisation : \_\_\_\_\_

Essen : vegetarisch  nicht vegetarisch

Datum:

Unterschrift: